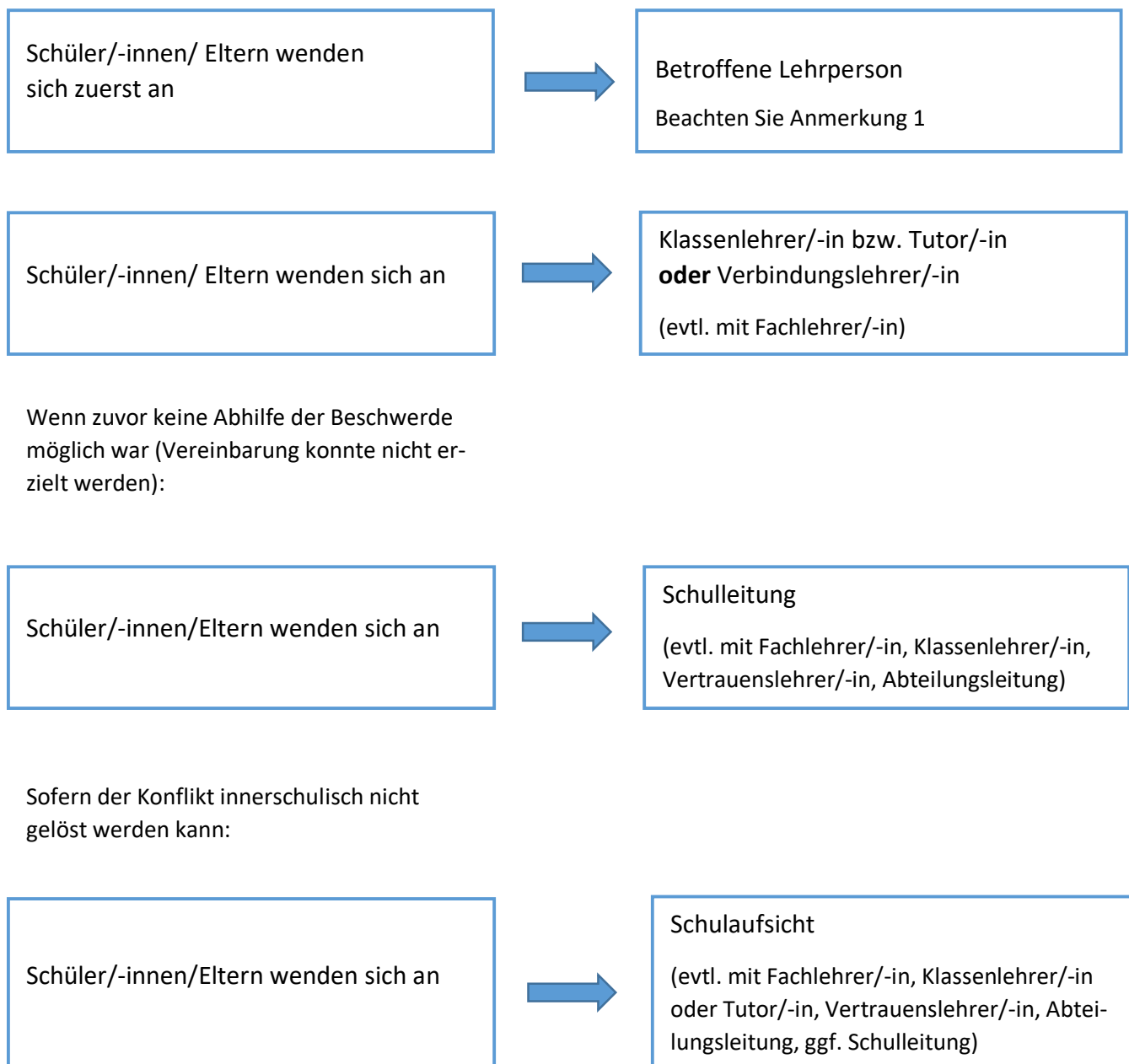


Beschwerdeschritte an der Mettnau-Schule

In der Zusammenarbeit von Menschen kann es zu Differenzen kommen, die geklärt werden sollten. Uns ist es wichtig, dass die Probleme zunächst unter den betroffenen Personen besprochen werden und beide Seiten zu einer einvernehmlichen Vereinbarung kommen. Erst wenn die direkt betroffenen Personen untereinander nicht zu einer Einigung kommen, können weitere Personen zu Vermittlung hinzugezogen werden. Die möglichen Ansprechpartner sind in der nachfolgenden Abbildung dargestellt. Die „Instanzwege“ sind einzuhalten.



Anmerkung 1:

Sollten Sie Unterstützungsbedarf für die Vorbereitung des Gesprächs mit der Fachlehrkraft haben, können Sie sich vor dem Gespräch mit der Fachlehrkraft an die Beratungslehrkraft oder Schulsozialarbeit wenden.